

Bürgerinfo

Amtsblatt der Stadt Dorfen



1
2019

**Autos mit E-Kennzeichen
parken gebührenfrei:**

auf öffentlichen Stellplätzen
bei Nutzung einer Parkscheibe
bis zur Höchstparkdauer von 3 Std. u. 20 Min.



31. JANUAR 2019



Hemadlenzn Umzug

INHALT

AMTLICHER TEIL

- S. 2 Volksbegehren
„Rettet die Bienen“
Kanalisationsnetz
Mikrozensus
- S. 3 Dorfen pestizid-
und herbizidfrei
Entsorgungskalender
Widerspruchsrech der
Wahlberechtigten
Sperrmüllabholdienst
- S. 4 1. Änd. Bebauungsplan
„Eibach Ost“
1. Änd. Bebauungsplan
„Dorfen Süd - B 15 Ost“
- S. 5 2. Änd. Bebauungsplan
„Dorfen Süd - B 15 Ost“
4. Änd. Bebauungsplan
„Gewerbepark Dorfen Südwest“

INFORMATIONEN

AUS DER STADT DORFEN

- S. 6 Jakobmayer und s'Kino
- S. 7 Einschreibung KITA's
- S. 8 Kinderhaus am Marienstift
Sparkasse spendet
- S. 9 Biomasse-Heizwerk Rinning
Glasfasernetzausbau
Stellenanzeige Stadt Dorfen
- S. 10 Stellenanzeige BRK
Schulkindergarten
Termine
- S. 11 FFW Dorfen spenden
Termine und Dorfener Tafel
- S. 12 Seniorentermine
Märkte

Mein Stadtbus –
die Alternative im innerstädtischen Verkehr!
www.dorfen.de



Information über die Bekanntmachung über die Eintragung für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ vom 31.01. bis 13.02.2019

1. Die Stadt Dorfen bildet einen Eintragungsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:
Stadtverwaltung Dorfen Marienplatz 10, 84405 Dorfen, Erdgeschoss, Marienhofpassage, Bürgerbüro
Öffnungszeiten:

Do	31.01.	8.00 Uhr – 20.00 Uhr
Fr	01.02.	8.00 Uhr – 13.00 Uhr
Mo	04.02.	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Di	05.02.	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mi	06.02.	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do	07.02.	8.00 Uhr – 20.00 Uhr
Fr	08.02.	8.00 Uhr – 15.00 Uhr
Sa	09.02.	9.00 Uhr – 11.00 Uhr
Mo	11.02.	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Di	12.02.	8.00 Uhr – 17.00 Uhr
Mi	13.02.	8.00 Uhr – 17.00 Uhr

2. Die Stimmberechtigten können sich im oben genannten Eintragungsraum der Stadt Dorfen eintragen. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.



5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 13. November 2018 nach Art. 65 Landeswahlgesetz, die u. a. den Gegenstand des Volksbegehrens enthält, wurde im Staatsanzeiger Nr. 46 vom 16. November 2018 veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung ist in der Stadt Dorfen, Bürgerbüro, Marienhof 10, 84405 Dorfen, Marienhofpassage, während der allgemeinen Öffnungszeiten niedergelegt und kann dort eingesehen werden.

Dorfen, 27.12.2018



Feski

Hinweis zur Entwässerung

Im Innenstadtgebiet von Dorfen sowie in Oberdorfen und Eibach besteht das Abwassersystem hauptsächlich als Mischwassersystem, d.h. die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erfolgt in einem gemeinsamen Kanalisationsnetz. Weiterhin bestehen in den Neubaugebieten (ca. seit dem Jahre 1996) überwiegend Trennsysteme, bei denen Schmutz- und Niederschlagswasser in separate Kanäle eingeleitet werden.

In den umliegenden Ortschaften des Gemeindegebietes besteht überwiegend nur ein Schmutzwassersystem. Nur die Neubaugebiete der Ortschaften werden im Trennsystem entsorgt.

Um Klarheit darüber zu schaffen, welche Abwässer (z.B. Autowäsche usw.) wo eingeleitet werden dürfen, kann folgendes ausgeführt werden:

- In die Schmutzwasserkanäle darf nur häusliches Abwasser, aus Toiletten (Fäkalwasser), Sanitäreinrichtungen, Küchen und Waschmaschinen (Waschwasser) eingebracht werden.
- In Regenwasserkanäle darf nur das Niederschlagswasser befestigter oder bebauter Flächen eingeleitet werden. Fahrzeugwäschen sind auf befestigten Flächen nicht zulässig. Fahrzeugwäschen sind lediglich in Gebieten zulässig, in denen das Abwasser im Mischsystem entwässert wird. Da dies oftmals für den einzelnen Bürger nicht erkennbar ist, bittet die Stadt, diese grundsätzlich zu unterlassen.

Weiterhin bittet die Stadt zu beachten, dass in Toiletten keine Hygieneartikel, Babyfeuchttücher, Desinfektionsfeuchttücher, Reinigungsfeuchttücher, Essensreste, Fettreste usw. entsorgt werden dürfen. Diese sind über die entsprechenden Müllbehälter zu entsorgen.

Weitere Informationen bietet die Entwässerungssatzung: www.dorfen.de Rathaus u. Bürgerservice, Ortsrecht oder die Abfallfibel des Landkreises Erding, erhältlich im Bürgerbüro.

Mikrozensus 2019 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2019 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt.

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60.000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2019 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Mehr Infos unter www.statistik.bayern.de

Dorfen pestizid- und herbizidfrei

Der Erhalt der Artenvielfalt ist der Stadt Dorfen ein besonderes Anliegen. Der Bauhof hat sich intensiv mit Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmitteln und ihren Alternativen beschäftigt.

Im Bereich der Unkrautvernichtung werden keine Herbizide mehr eingesetzt. Falls eine Unkrautbekämpfung nötig ist, werden, neben dem manuellen Entfernen, thermische Methoden angewendet. Das bedeutet, dass die zu entfernenden Pflanzen mit Wasserdampf erhitzt werden.

Im Falle des Schädlingsbefalls wird bei drohendem größerem Schaden eine biologische Schädlingsbekämpfung durchgeführt. Das geschieht vor allem durch den Einsatz von Nützlingen z.B. Nematoden zur Bekämpfung von Dickmaulrüssler Larven und Lockstofffallen zum Einfangen von Kastanienminiermotten.

Der Bauhof arbeitet kontinuierlich daran, die Umweltschutzziele umzusetzen.



Entsorgungskalender

Der Entsorgungskalender für das Jahr 2019 ist im Bürgerbüro erhältlich. Der Landkreis Erding bietet auch eine Abfall-App für Smartphones an.

Mehr Informationen finden Sie unter www.landkreis-erding.de/abfallwirtschaft/rund-um-die-entsorgung/

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

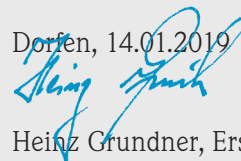
Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer

Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen. Stadt Dorfen, Einwohnermeldeamt, Marienplatz 10, 84405 Dorfen.

Den Antrag auf Widerspruch gegen die Datenübermittlung finden Sie auch in unserem Bürgerservice-Portal unter www.dorfen.de

Dorfen, 14.01.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Sperrmüllabholdienst im Frühjahr – den Stichtag bitte beachten

Das Landratsamt Erding weist im Zusammenhang mit der Sperrmüllabholung im Frühjahr 2019 auf den Stichtag hin. Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen und unter Angabe der Sperrmüllgegenstände bis zum **20. Februar 2019** im Landratsamt Erding eingegangen sein. Später eingehende Anmeldungen können erst für Herbst 2019 berücksichtigt werden. Rückfragen zur Sperrmüllabholung unter Tel. 08122/58-1550.

Beratung für pflegende Angehörige

Die kostenlose Beratung umfasst Informationen zu pflegerischen und hauswirtschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort, Pflegegrade oder Hausnotruf und vieles mehr.

Die Beratungen sind jeweils mittwochs von 13 bis 15 Uhr im Rathaus/Marienhof (1. Stock, Zimmer 2).

Die Anmeldung und Terminvergabe erfolgt über das Bürgerbüro, Telefon 08081/4110.

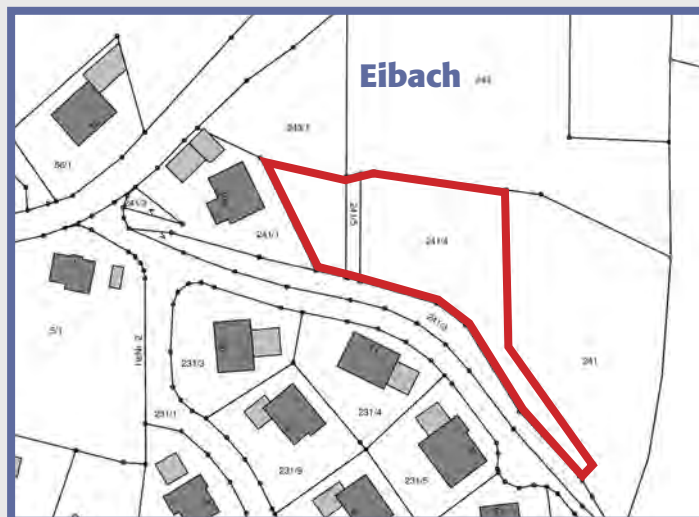
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Eibach Ost“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Eibach Ost“ in der Fassung vom 23.01.2019 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 209 und 210, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Festsetzung eines Wohngebäudes. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

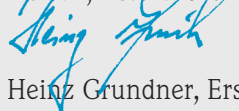
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der



Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 28.01.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109

„GE Dorfen Süd-B 15 Ost“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „GE Dorfen Süd-B 15 Ost“ in der Fassung vom 23.01.2019 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 209 und 210, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Wandhöhe. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

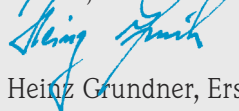
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres



seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 28.01.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109

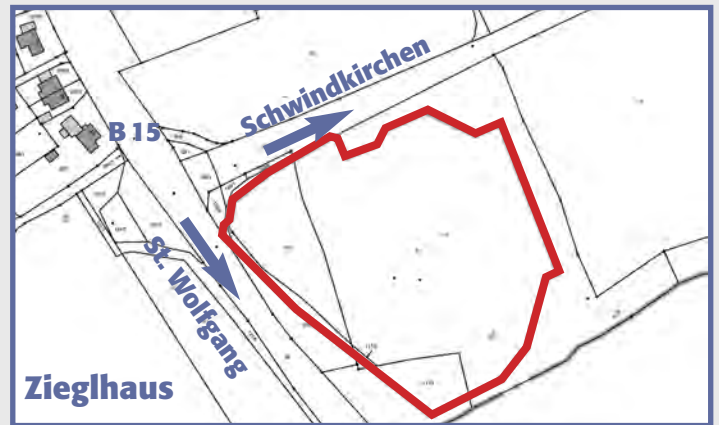
„GE Dorfen Süd-B 15 Ost“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 109 „GE Dorfen Süd-B 15 Ost“ in der Fassung vom 23.01.2019 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 209 und 210, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Lärmkontingentierung und die Anwendung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

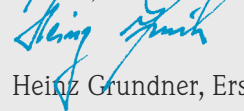
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des



Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 28.01.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84

„Gewerbepark Dorfen Südwest“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 23.01.2019 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gewerbepark Dorfen Südwest“ in der Fassung vom 23.01.2019 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Sparkassengebäude, Unterer Marktplatz 39, Bauamt, 2. Stock, Zimmer 209 und 210, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

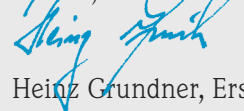
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des



Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 28.01.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

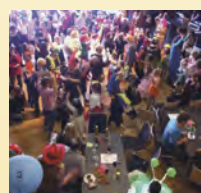
Musikalische Weltreise von Kuba bis ins Morgenland



Die Live-Show **Pasión de Buena Vista** bringt am **Freitag, 1.02.2019** um 20 Uhr mit einer feurigen Tanzformation und SängerInnen mit grandiosen Stimmen echte kubanische Lebensfreude auf die



Bühne des Jakobmayer-Saals. Schon mehrfach mit dem ECHO gekrönt wurde die wundervolle Musik von **Quadro Nuevo**. Am **Sonntag, 3.02.2019** um 19 Uhr nimmt das Quartett uns mit auf den „Flying Carpet“ bei einer musikalischen Reise ins Abend- und Morgenland.



Am **Sonntag, 10.02. und Sonntag, 24.02.2018** geht der Kinderfasching im Jakobmayer weiter mit dem zweiten und dritten **Kinderball der Karnevalsgesellschaft Dorfen 1898** (14 Uhr, Karten im Ticket Treff).

In „Gehirnwäsche“ können Sie am **Samstag, 16.02.2019** um 20 Uhr mentale und hypnotische Experimente genießen und einen ebenso tiefgründigen wie humorvollen Abend erleben mit dem Mentalisten und Hypnotiseur **Alexander Schelle**.



Der ECHO-Klassik-Preisträger **Andreas Martin Hofmeir**, ex-Tubist von LaBrass-Banda, präsentiert am **Sonntag, 17.02.2019** um 19 Uhr den zweiten Teil seiner musikalischen Lesung als Weltreisender mit Tuba, Trompete und Posaune („Kein Aufwand!“).

Unter dem Motto „Tanzen, feiern, fröhlich sein!“ lädt das Seniorenreferat am **Donnerstag, 21. Februar 2019** um 14 Uhr ein zu **Faschingstanz und Gaudi für Senioren** (Eintritt frei – freiwillige Spende).



Bis zum 17.02. läuft noch der Vorverkauf für das neue **Jakobmayer FrühjahrsAbo**, das neben **Andreas Martin Hofmeir** mit den **BR-radioSpitzen live vor Ort** mit **Maxi Schafroth, Chin Meyer, Duo Suchtpotenzial** und **Teresa Rizos** am **Samstag, 22.03.2019**, **Stephan Zinner** am **Mittwoch, 03.04.2019** und **Andreas Vitásek** am **Mittwoch, 15.05.2019** Spitzenkünstler zum Spitzenpreis bietet.

Tickets zu allen Veranstaltungen sind – wo nicht anders vermerkt – im Ticket Treff Dorfen, Tel. 08081.1393 oder online unter www.jakobmayer.de erhältlich. Mehr Infos zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie ebenfalls hier oder im aktuellen Monatsprogramm 01-02.zweitausendneun.

s'KINO im Februar



Der Junge muß an die frische Luft

Ruhrpott, 1972: Der neunjährige, pummelige Hans-Peter feilt fleißig an seiner großen Begabung, andere zum Lachen zu bringen, was bei seiner ebenso gut gelaunten wie feierwütigen Verwandtschaft natürlich gerne gesehen wird. Als seine Mutter krank wird, fühlt sich Hans-Peter nur noch umso mehr angetrieben, sein komödiantisches Talent auszubauen.



Das Mädchen, das lesen konnte

1851 – alle Männer eines Bergdorfes werden von Napoleons Soldaten verschleppt. Die zurückgelassenen Frauen schaffen es mit vereinten Kräften die Arbeiten des Jahreslaufs zu bewältigen. Nach monatelangem Warten auf ein Lebenszeichen beschließen sie, dass wenn eines Tages ein Mann ins Dorf kommt, er für alle Frauen da sein soll.



Ben Is Back

Ben Burns kehrt eines schönen Weihnachtstags unangekündigt aus der Entzugsklinik nach Hause zurück. Seine Mutter heißt den geliebten Sohn natürlich mit offenen Armen willkommen. Doch die folgenden 24 Stunden werden nicht einfach für die ganze Familie.



Kalte Füße

Der junge Kleinganove Denis schuldet einigen unangenehmen Männern Geld. Nur widerwillig lässt er sich darauf ein, in die Villa des wohlhabenden Schlaganfall-Patienten Raimund einzubrechen, wird prompt entdeckt und fälschlicherweise für den Krankenpfleger gehalten. Als über Nacht ein Schneesturm hereinbricht, ist er mit dem alten Herrn und dessen Enkelin gefangen.



T.G.I.F. – Thank God It's Filmday: freitagnachmittags zahlen alle bis 18 nur 5,50 € Eintritt

Außerdem: **Bohemian Rhapsody, Shoplifters – Familienbande, Manhattan Queen, Immenhof – Das Abenteuer eines Sommers, Maria Stuart, Königin von Schottland, Feuerwehrmann Sam – Plötzlich Filmheld!, Kino-Klassiker: Vertigo – Aus dem Reich der Toten**

Einschreibung in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Dorfen für das Jahr 2019/20

Die Einschreibungen für das Betreuungsjahr 2019/2020 finden in den jeweiligen Einrichtungen statt.

Termin für die Anmeldungen

- im Kindergarten Pffifikus/Jahnstraße, Eibach Grüntegernbach, Schwindkirchen
- für die Anmeldung im Kinderhaus (Kindergarten und Krippe) Pustebume, Oberdorfen, Unterm Regenbogen, Am Marienstift
- für die Anmeldung im Kinder- und Jugendhaus Dorfen (Kindergarten, Naturkindergartengruppe und Hort)

Dienstag, 19. Februar 2019 von 15.00 – 17.00 Uhr

Die Reihenfolge der Einschreibung ist nicht entscheidend für die Platzverteilung. Die Leiterinnen informieren Sie gerne über das Leistungsangebot der Kindergärten der Stadt Dorfen auch schon vor diesem Anmeldetermin.

Angebot und Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Pustebume/Jahnstraße

Krippe und Kindergarten, 7.00 bis 17.00 Uhr, Mittagessen
In diesem Jahr nur Krippenanmeldungen möglich

Kindergarten Pffifikus

7.00 bis 17.00 Uhr, alle Buchungszeiten möglich, Mittagessen
Integrative Plätze

Kinderhaus Unterm Regenbogen/Justus-von-Liebig-Str. 5

Kindergarten und Krippe
7.30 bis 17.00 Uhr (bei Bedarf 7.15 möglich)
alle Buchungszeiten möglich, Mittagessen
Integrative Plätze im Kindergarten

Kinder- und Jugendhaus Dorfen

Kindergarten, Naturkindergartengruppe, Hort
7.15 bis 17.00 Uhr, alle Buchungszeiten möglich
Mittagessen
Die Anmeldungen für die Naturkindergartengruppe finden im Kinder- und Jugendhaus statt.

Kinderhaus Oberdorfen

Kindergarten und Krippe
7.30 bis 17.00 Uhr (bei Bedarf 7.15 Uhr)
alle Buchungszeiten möglich, Mittagessen
Integrative Plätze im Kindergarten

Kindergarten Eibach

7.30 bis 13.00 Uhr / 7.30 bis 14.00 Uhr, Integrative Plätze

Kindergarten Grüntegernbach

7.30 bis 12.45 Uhr / 7.30 bis 13.45 Uhr

Kindergarten Schwindkirchen

Kindergartengruppe, Naturkindergartengruppe
7.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Mittagsbetreuung für Schulkinder möglich

Kinderhaus am Marienstift

Kindergarten und Krippe
7.00 bis 17.00 Uhr, Mittagessen, Integrative Plätze

Einschreibung in der Kindertageseinrichtungen
„Kloster Moosen“ für das Jahr 2019/20

Dienstag, 19. Februar 2019 von 15.00 – 17.00 Uhr

Kindergarten, 7.00 bis 16.00 Uhr

Hort, 11.00 bis 18.00 Uhr

An schulfreien Tagen 7.00 bis 18.00 Uhr

Individuelle Buchungszeiten, Mittagessen

Integrative Plätze

Aufgrund der Richtlinien in der Heilmittelverordnung (Durchführung von Therapien durch medizinische Fachdienste in Integrationskindergärten) ist für die Betreuung der Kinder mit Integrationsbedarf eine Mindestbuchungszeit von mindestens 6 Stunden erforderlich.

Sollten die gewünschten Plätze bzw. Buchungszeiten in der gewünschten Einrichtung nicht zur Verfügung stehen, behalten wir uns eine Einteilung in eine andere Einrichtung vor. Berufstätigkeit ist durch Vorlage einer Arbeitgeberbescheinigung mit den angegebenen Arbeitszeiten nachzuweisen. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Einschreibung mit.

Viel hilft viel.

Unsere digitalen Leistungen:
Über 80 digitale Services


Elektronischer Kontoauszug


paydirekt


Kontaktloses zahlen


VR-BankingApp


Finanzstatus


Freistellungsauftrag


Scan2Bank


Kwitt


Finanzmanager


Elektronisches Postfach

Was wir alles können:

Mit unseren vielfältigen digitalen Services helfen wir Ihnen, Ihre Bankgeschäfte ganz bequem überall und jederzeit zu erledigen. Erfahren Sie mehr dazu in Ihrer Bankstelle oder auf der Homepage.



**VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG**
www.vr-bank-online.de
Telefon: 08084 88-0



**Raiffeisenbank
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**
www.rb-stw.de
Telefon: 08082 9311-0

Kinderhaus am Marienstift startet Betrieb

Das Kinderhaus am Marienstift startet nach gut einem Jahr Bauzeit seinen Betrieb. Bürgermeister Heinz Grundner begrüßte Birgit Thrandellinger, Leitung des Kinderhauses, Erzieherinnen und Erzieher sowie alle Kinder herzlich und öffnete am 21.01.2019 offiziell die Türen für die neunte Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt.

Das Kinderhaus ist für insgesamt 42 Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren und 24 Krippenkinder von 1 bis 3 Jahren konzipiert. Die Betreuungseinrichtung ist ein Inklusionshaus, d. h. es bietet insgesamt 5 integrative Plätze an. Mit seinem teiloffenen Konzept möchte das Haus die Vielfalt des Entdeckens, des Lernens und der Selbstbestimmung unterstützen.



Sparkasse spendet an Kinderbetreuungseinrichtungen



Rollrutschen, Basketballkörbe, Fußballtore, Bastelutensilien, Materialien usw. ...Das ist nur ein kleiner Auszug an Dingen, die in nächster Zeit von den Kindergärten bzw. Kindertagesstätten eingekauft werden.

Ein großes Herz für eine großartige Sache zeigte die Sparkasse Erding-Dorfen in diesen Tagen: Sie hat alle 98 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten aus ihrem Geschäftsgebiet mit je 500 Euro, also insgesamt 49.000 Euro beschenkt. In sechs feierlichen Übergabeterminen wurden vor kurzem alle Leiterinnen der Kindergärten- und Tagesstätten eingeladen.

„Ideen haben wir genug“, brachten es die glücklichen Erzieherinnen beim Treffen in der Sparkasse Dorfen auf den Punkt. Die Leiter Andreas Schäffner (Sparkasse Dorfen) und Albert Manseicher (Sparkasse Lengdorf) hatten Ihnen zuvor mitgeteilt, dass auch in diesem Jahr ihre Einrichtung eine Zuwendung erhalten wird. 9.500 Euro gehen dabei an die Tagesstätten in und um Dorfen. Genutzt werden soll das Geld vor allen Dingen für den Kauf neuer Spiel- und Sportgeräte und Materialien.

Biomasse-Heizwerk Rinning für Anlieferung geschlossen

Aufgrund der anstehenden Bauarbeiten zur Neuerrichtung der abgebrannten Lagerhalle im Biomasse-Heizwerk Rinning ist derzeit keine Annahme von verholztem Baum- und Strauchschnitt möglich. Anlieferungen werden voraussichtlich ab Ende Juni 2019 wieder möglich sein.

Die Stadtwerke Dorfen bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten **nicht** Holzigen Grün-, Strauch- und Heckenschnitt im Wertstoffhof der Stadt Dorfen abzuliefern.



Glasfasernetzausbau im Fördergebiet „weiße Flecken“ geht weiter



Jetzt einen vergünstigten Glasfaser-Hausanschluss bestellen

Der Glasfasernetzausbau im Fördergebiet „weiße Flecken“ geht voraussichtlich im März 2019 im östlichen Stadtgebiet von Dorfen weiter. **Schnell sein lohnt sich!**

Jetzt haben Sie die einmalige Möglichkeit zu äußerst günstigen Konditionen einen Glasfaser-Hausanschluss zu bekommen. Sichern Sie sich Ihre Anbindung an das schnelle Internet. Bis zu 1.000 Mbit/s – Beim Anschluss an das Netz wird eine einmalige Aktivierungspauschale von 380 € inkl. MwSt. erhoben. Dafür erhalten Sie die Glasfaser bis in Ihr Haus, das Netzabschlussgerät (ONT) und eine FRITZ!Box 7490 als Router. Wer am Glasfasernetz angeschlossen ist, kann zwischen Downloadgeschwindigkeiten von 60, 100, 150 oder 1.000 Mbit/s wählen. Telefon – Internet – TV, kostenloser Kündigungsservice mit Rufnummermitnahme sowie bei Bedarf Vor-Ort Beratungs- und Installationservice.

Informieren Sie sich beim Netzbetreiber, den Stadtwerken Dorfen. Unter www.stadtwerke-dorfen.de können Sie im Online Glasfaser-Check die Verfügbarkeit prüfen und Ihren Anschluss vollständig online bestellen. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch (08081/9317-59) oder persönlich im Stadtwerke-Kundenzentrum in der Haager Str. 31 während unserer Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 7.30 – 17.00 Uhr, Freitag 7.30 – 12.00 Uhr). Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Persönlich informieren wir Sie vor Ort

- am 04. Februar 2019 um 19:00 Uhr im Gasthaus Mayer in Eibach 1, 84405 Dorfen
- am 13. Februar 2019 um 19:00 Uhr Gasthaus Feckl in Schwindkirchen 24, 84405 Dorfen

DIE STADT
SUCHT
BUNDESFREIWILLIGE (m/w/d)



Zum 01. September 2019 suchen wir Sie als

Praktikant im Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

Aufgaben:

Als Praktikant im Bundesfreiwilligendienst unterstützen sie die Mittelschule Dorfen in der gebundenen Ganztagesklasse:

- Mitwirkung in Gruppen mit emotionalen/sozialen Lernzielen
- Mitwirkung bei kreativen und sportlichen Angeboten während der Mittagspause
- Mitwirkung bei den Arbeitsgemeinschaften im gestalterischen und musischen Bereich
- Zuarbeiten bei der Erstellung und Pflege der Homepage

Profil:

- Freude an der Arbeit mit Kindern. Dabei schätzen wir einen liebevollen und einfühlsamen Umgang mit den Kindern.
- Kommunikationsstärke
- Hohes Maß an Kreativität und Eigeninitiative
- Team- und Konfliktfähigkeit

Wir bieten:

- Eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Ein monatliches Taschengeld
- Begleitseminartage

Interessiert?

Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 28.02.2019** bei der Stadt Dorfen, Personalbüro, Marienplatz 10, 84405 Dorfen oder per E-Mail unter bewerbung@dorfen.de. Bitte beachten Sie, dass schriftliche Bewerbungen nicht zurückgesendet werden. Die Unterlagen werden für sechs Monate sicher aufbewahrt und anschließend zuverlässig und datenschutzgerecht vernichtet.

DEFI Standort:

SB-Bereich

VR-Bank Dorfen, Rathausplatz



Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes sucht Medizinische Fachkraft (m/w/div.)

Sie haben eine medizinische Ausbildung und Lust, uns bei unseren Blutspendeterminen im Bereich der Venenpunktion zu

unterstützen? In Südbayern und Umgebung finden täglich Blutspendetermine statt, die sicher ganz in Ihrer Nähe liegen und gut zu erreichen sind.

Weitere Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter www.blutspendedienst.com/karriere

Dank an aktive Mütter

Der BRK- Schulkindergarten ist stolz über sehr aktive Mütter! 2018 wurden auf dem Bauernmarkt im Ort Leckereien, Gebäck und verschiedene Getränke verkauft, alles selber privat oder mit den Kindern gefertigt.

Im Interesse der Schulkindergartengruppe konnten 293 Euro eingenommen werden! Auf diesem Weg sagen Kinder und Erzieherinnen „herzlichen Dank!“

Mit dem Geld wird ein schöner gemeinsamer Ausflug geplant.





Kinderfasching

im Jakobmayer-Saal Dorfen





So. 27.01.
So. 10.02.
So. 24.02.

Kevin und Natalie
freuen sich auf Euch!
Seid dabei!

Eintritt
3 €

ab
14 Uhr

Karten gibt's im Reisebüro Kuliga!
Wir haben leider nur begrenzt Plätze. Unser Tipp: Nutzen Sie den Vorverkauf im Reisebüro Kuliga!

Faschingstanz

für Senioren und Tanzbegeisterte
mit Livemusik und Auftritt des Kinderprinzenpaares!

Donnerstag, 21. Februar 2019

Beginn 14 Uhr

Jakobmayer-Ballsaal

Unterer Marktplatz 34 – Dorfen



Seniorenreferat der Stadt Dorfen

Freiwillige Feuerwehren Dorfen spenden Sozialpreisgeld an die Benefizaktion „Licht in die Herzen“



Die Freiwilligen Feuerwehren Dorfens haben sich gemeinsam entschlossen, das in Verbindung mit dem Sozialpreis überreichte Preisgeld in Höhe von insgesamt 2.000,- Euro einem gemeinnützigen Zweck zu spenden. Die Auswahl für die Spende fiel auf die Benefizaktion „Licht in die Herzen“. Diese Initiative der Heimatzeitung Erdinger/Dorfener Anzeiger hilft in Not geratenen Menschen. Jeder Cent, der gespendet wird, verbleibt im Erdinger Land und geht zu 100 Prozent an die Bedürftigen.

„Bereits kurz nach der Übergabe des Sozialpreises war für uns von den Freiwilligen Feuerwehren klar, dass wir das Geld spenden werden. Der regionale Aspekt bei der Benefizaktion „Licht in die Herzen“ hat uns überzeugt. Wir hoffen, mit unserer Spende Menschen zu helfen.“, so Stefan Beham, 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dorfen und treibende Kraft bei der Organisation der Spende.

Termine

27.1.2019 Lichtmessmarkt

Warenmarkt von 8.00 – 17.00 Uhr

3.2.2019 Tag der offenen Tür KiGa Pffifikus

Jahnstraße 13A, von 14:00 bis 16.30 Uhr

Alle großen und kleinen Dorfener sind herzlich eingeladen sich über die pädagogische Arbeitsweise der Einrichtung zu informieren. Neben Hausführungen und einer Präsentation der Konzeption findet ein buntes Programm für alle Kinder statt. Auch der Kasperl kommt wieder zu Besuch. Für das leibliche Wohl wird wieder bestens gesorgt. Das Pffifikus-Team freut sich auf zahlreiche Besucher.

4.2.2019 Informationsabend Glasfasernetzausbau

Gasthaus Mayer in Eibach 1, um 19:00 Uhr

4.2.2019

Informationsabend Oberschule Wasserburg (FOSBOS)

Inhaltsgleiche Informationsveranstaltungen zur Aufnahme getrennt nach Ausbildungsrichtungen (inhaltsgleich und nach der persönlichen Zeitplanung wählbar) finden am Montag,

4. Februar 2019 um 17:30 und 19:00 Uhr statt, die Information zu FOS Vorklasse, FOS Vorkurs und den Integrationsklassen einmalig um 18:30 Uhr.

13.2.2019 Informationsabend Glasfasernetzausbau

Gasthaus Feckl in Schwindkirchen 24, um 19:00 Uhr

16.2.2019

Versammlung Jagdgenossenschaft Zeilhofen

Gasthaus Huber Landersdorf ab 19:30 Uhr.

18.2. – 1.3.2019 Anmeldetermin der Beruflichen Oberschule Wasserburg (FOSBOS) für das Schuljahr 2019/20

Online-Anmeldung für zu Hause ab 9. Februar bis spätestens 1. März 2019 – Link zur Anmeldung und weitere Infos auf www.fosbos-wasserburg.de

Die verpflichtende Bestätigung der **Anmeldung** erfolgt durch die Abgabe der Unterlagen im Sekretariat der Schule, Klosterweg 21, Tel. (08071)1040, vom 18. Februar – 1. März 2019, Montag, 13:00 bis 19:00 Uhr, Dienstag bis Freitag, 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr und Samstag, 23. Februar 2019, 9:00 bis 12:00 Uhr.

Stadt- und Pfarrbücherei



Justus-von-Liebig-Str. 5 a, 84405 Dorfen,
Tel. 08081/959403

info@buecherei-dorfen.de, www.buecherei-dorfen.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr

Freitag 14.30 – 18.00 Uhr

Samstag 9.30 – 11.30 Uhr

Zwei Parkplätze vor dem Haus vorhanden.



Nächste Ausgabetermine:

von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Haager Straße 22 in Dorfen

Donnerstag, 7., 14., 21. und 28.2.2019

Das Kleine Café ist am

1. Feb. von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet

Aus dem Seniorenreferat

Mittwoch, 6., 13., 20. und
27. Februar

Offener Singkreis

10 Uhr

Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Mittwoch, 13. Februar

Offener Handarbeitskreis

14 Uhr - 16 Uhr

Evang. Gemeindezentrum
Rathausplatz 16

Mittwoch, 13. Februar

Demenzstammtisch

19 - 20.30 Uhr

Marienstift, Besprechungsraum
Ruprechtsberg 18

Montag, 18. Februar

Spezielle ambulante Palliative Versorgung - SAPV

Das Palliativteam Erding mit
Barbara Huber stellt sich vor
19 - 20 Uhr

Marienstift, Ruprechtsberg 18

Donnerstag, 21. Februar
Senioren-Faschingstanz

„Maskerade“

14 Uhr (neu!) - 17 Uhr!

Jakobmayer-Saal
Unterer Marktplatz 34

Das Programmheft

„fürs aktive Alter“ ist im
Bürgerbüro erhältlich.

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen

Redaktion: Rathaus Dorfen

Telefon 08081/411-0

Internet: www.dorfen.de

e-mail: dorfenaktuell@dorfen.de

Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat,
A. Renner

Satz, Repro, Druck und Weiterverarbeitung:
Druckerei Präbst, Dorfen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
Auflage: 6400

Beratungsstunde des Hospizvereins zu Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vollmacht



Die kostenlosen Sprechstunden finden im Caritas-Zentrum, Johannisplatz 10 in Dorfen statt. Eine telefonische Anmeldung ist dringend erforderlich. Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir dringend um Abmeldung!

Freitags, monatlich von

14.00 - 16.00 Uhr

Anmeldung bei Tel. 08081/2537

Frau Margot Jüde oder

Tel. 08081/3349 Frau Doris Minet

Der nächste Beratungstermin ist am

Freitag, 15. 2. 2019

Abendsprechstunde für Berufstätige:

Donnerstags, zweimonatlich von
18.00 - 21.30 Uhr

Donnerstag, 21. 2. 2019

Anmeldung bei Frau Schuster,

Tel. 08122/901683

27. 1. 2019
Lichtmessmarkt
8.00 - 17.00 Uhr

Wie viel ist Ihre Immobilie wirklich wert?



**Finden Sie es heraus! Schnell, unverbindlich
und kostenlos – mit unserem neuen
Immobilienpreisfinder.**



Einfach Code scannen oder
unsere Website besuchen:

www.spked.de/preisfinder

Wenn's um Geld geht



**Sparkasse
Erding - Dorfen**